

Amtsblatt

der Gemeinde Großbothen

mit den Ortsteilen

Förstgen, Großbothen, Kleinbothen, Kössern, Leisenau,
Schaddel, Schönbach, Sermuth, Zschetzsch

17. Jahrgang

Ausgabetag: 29. Dezember 2010

Nummer 14/2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der Vereinbarungen über die Eingliederung von Teilen der Gemeinde Großbothen in die Große Kreisstadt Grimma

Mit Bescheid vom 16. 12. 2010 hat das Landratsamt Landkreis Leipzig die Vereinbarung über die Eingliederung der Ortsteile Großbothen, Kleinbothen, Schaddel, Kössern und Förstgen der Gemeinde Großbothen in die Große Kreisstadt Grimma in der am 25. November 2010 unterschriebenen Fassung einschließlich der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Grimma, der Stadt Colditz, der Gemeinde Zschadraß und der Gemeinde Großbothen (Auseinandersetzungsvereinbarung) vom 13. 09. 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 genehmigt.

Senf
Bürgermeister

Genehmigung der Vereinbarung über die Vereinigung der Stadt Colditz, der Gemeinde Zschadraß sowie von Teilen der Gemeinde Großbothen zur neuen Stadt Colditz

Mit Bescheid vom 16. 12. 2010 hat das Landratsamt Landkreis Leipzig die Vereinigung der Stadt Colditz, der Ortsteile Leisenau, Schönbach, Sermuth und Zschetzsch der Gemeinde Großbothen und der Gemeinde Zschadraß zur neuen Gemeinde mit dem Namen „Stadt Colditz“ in der am 9. November 2010 unterschriebenen Fassung mit Wirkung zum 1. Januar 2011 einschließlich der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Grimma, der Stadt Colditz, der Gemeinde Zschadraß und der Gemeinde Großbothen (Auseinandersetzungsvereinbarung) vom 13. 09. 2010 genehmigt.

Senf
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO über die Feststellung der Jahresrechnung 2009

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 – bestehend aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung – fest.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 - EUR -

		Verwaltungs- haushalt (VwH)	Vermögens- Haushalt (VmH)	Gesamt- haushalt
1.	Soll-Einnahmen (Ansatz)	3.694.574,07	1.880.903,55*	5.575.477,62
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	-	0,00	0,00
4.	bereinigte Soll-Einnahmen	3.694.574,07	1.880.903,55	5.575.477,62
5.	Soll-Ausgaben	3.694.574,07	1.889.203,55	5.583.777,62
6.	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	8.300,00	8.300,00
7.	- Abgang Haushaltsausgabereste v. Vorjahr*	0,00	0,00	0,00
8.	bereinigte Soll-Ausgaben	3.694.574,07	1.880.903,55	5.575.477,62
9.	Fehlbetrag (VmH Nr. 8./Nr.4)	-	0,00 ²	0,00
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO))				
10.	Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	140.247,45	-	-
11.	Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	-	0,00	-
12.	Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO 169.223,77 EUR	-	-	-
13.	Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	27.200,00	-
14.	Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-	34.400,00	-
15.	Soll-Einnahme VwH – enthaltene Entnahme vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00	-	-
16.	Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 atz 2 KomHVO)	-	0,00	0,00

* Im Rahmen der Haushaltsrechnung wurde ein Betrag von 1.286.711,95 EUR zur rechnungstechnischen Abwicklung von Fehlbeträgen gebildet und als Einnahme zum laufenden Soll gestellt. Dieser Betrag wurde unter der Haushaltsstelle 2.9200.3920 gebucht und als Kasseneinnahmereste bis zum Ausgleich vorgetragen.

² Bei Berücksichtigung der unter Fußnote * dargestellten Sollstellung ergibt sich rechnerisch kein Fehlbetrag im VmH.

Die Jahresrechnung 2009 mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme an 7 Arbeitstagen vom 03. 01. 11 bis 17. 01. 2011 im Bürgerbüro der Stadt Grimma OT Großbothen, Rotsteg 3 a während der **Öffnungszeiten**

Mo. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Do. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr öffentlich aus.

Senf
Bürgermeister

Veröffentlichung der Gemeinderatsbeschlüsse

Beschluss-Nr. 89/17/2010

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Grimma über die Wahrnehmung der Aufgaben und die Kostentragung des Standesamtes Grimma vom 06. 11. 2002/14. 02. 2003 zum 31. 12. 2010 (Aufhebung des Beschlusses 15/08/2003 vom 26. 06. 2003) und bestätigt den Beschluss 79/15/2010 vom 22. 11. 2010 über die Zuordnung der Orte Sermuth, Schönbach, Leisenau und Zschetzsch in den Standesamtsbezirk Colditz zum 01. 01. 2011

Beschluss-Nr. 90/17/2010

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschlussanträgen in der Verbandsversammlung des VVGG am 15. 12. 2010 zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 91/18/2010

Für die Bauleistung zum Bauvorhaben Neubau FFW Gerätehaus Großbothen – Los 22 Sanitärinstallation wird der Zuschlag auf das Angebot der Schuricht & Kurth GmbH, Hauptstraße 36, 04668 Großbothen in Höhe von 28.385,91 € brutto, erteilt.

Beschluss-Nr. 92/18/2010

Für die Bauleistung zum Bauvorhaben Neubau FFW Gerätehaus Großbothen – Los Elektroinstallation wird der Zuschlag auf das Angebot der Elektro GmbH Grimma, Leipziger Platz 8, 04668 Grimma in Höhe von 33.662,97 € brutto, erteilt.

Beschluss-Nr. 93/18/2010

Für die Bauleistung zum Bauvorhaben Neubau FFW Gerätehaus Großbothen – Los 29 KG 300 Ausbau Hauswirtschaftsraum wird der Zuschlag auf das Angebot des Baugeschäftes Wolfgang Hahn, Kaditzscher Straße 15, 04668 Grimma OT Grechwitz in Höhe von 5.247,14 € brutto, erteilt.

Beschluss-Nr. 94/18/2010

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit Außenanlagen im OT Sermuth, Muldentalstraße/Am Anger auf den Flurstücken 355/1 und 354 Gemarkung Sermuth zu.

Beschluss-Nr. 95/18/2010

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß Anlage – Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 – fest.

Beschluss-Nr. 96/18/2010

Beschluss zur Niederschlagung von Forderungen.

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Verwandten und Nachbarn herzlich bedanken.

Ein Dankeschön an die Fleischerei Reimer und den Jagdhausverein.

Dieter und Christa Findeisen

Kössern im Dezember 2010

An dieser Stelle danken wir ganz herzlich für das in unsere Arbeit entgegengebrachte Vertrauen im scheidenden Jahr und wünschen für das Jahr 2011 alles Gute, Gesundheit und versichern, dass wir auch im kommenden Jahr alles für Ihr Wohl tun werden!

KIRCHHOF
Eckhard Kirchhof
Heizung Lüftung Sanitär
Solar- und Umwelttechnik
Siedlerweg 28
04668 Großbothen OT Kössern
Tel.: 034384 / 71286

Sehr geehrte Einwohner von Großbothen und Ortsteilen, ich nutze die Möglichkeit, mich an dieser Stelle ganz herzlich für das in den vergangenen Jahren entgegengebrachte Vertrauen in meine Arbeit und die meiner Mitarbeiterin zu danken. Leider musste ich mein Geschäft in Großbothen aufgeben. Nebenberuflich werde ich weiterhin Druck- und Kopierarbeiten ausführen.

Sie erreichen mich nach telefonischer Absprache unter 0170 / 8342917

in OT Kleinbothen, Badstr. 16
Alles Gute für 2011 wünscht Ihnen

Gunder Roßburger

Impressum:

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Großbothen
Rotsteg 3a
04668 Großbothen
Tel.: 034384 / 919-0
e-Mail: sekretariat@grossbothen.de
www.grossbothen.de

Verantwortlich gemäß § 6 SachsPresseG:
Bürgermeister Dietmar Senf
Gemeindeverwaltung Großbothen
Rotsteg 3a
04668 Großbothen

Anzeigenannahme und -verwaltung sowie Druck:
Gunder Roßburger
Badstr. 16
04668 Großbothen OT Kleinbothen
Tel.: 034384 / 71066

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt wird nach Bedarf herausgegeben, in der Regel einmal im Monat
Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushaltungen ausgegeben. Zusätzliche Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.